

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2024

Zur Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeisterstellvertreter Jochen Knopf die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Ratssaal willkommen heißen.

Bürgermeisterstellvertreter Jochen Knopf eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 17 Mitglieder.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1

Verpflichtung der am 09. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist nach jeder Gemeinderatswahl die Verpflichtung der gewählten Mitglieder vorzunehmen. Dies gilt auch für die wiedergewählten Gemeinderäte, da die Verpflichtung nur für die Dauer einer Amtszeit gilt. Lisa Martin und Gabriele Weyerhäuser konnten an der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 16. Juli nicht teilnehmen, daher erfolgt die Verpflichtung dieser Räte am 26.09.2024.

Dabei gilt folgende Verpflichtungsformel, die durch Nachsprechen und Handschlag abgenommen wird:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren, und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

TOP 2

Fragen der Einwohner

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Grundsteuerhebesatz der Grundsteuer B ab 2025 und ob die Gemeinde Mühlhausen plant, diesen nach den Empfehlungen des Transparenzregisters zu senken.

Rechnungsamtsleiterin Wintergoller berichtet, dass der gegenwärtig bei 360 liegende Hebesatz mit der ab 2025 geltenden Reform angepasst werden soll. Hierzu würden noch nicht alle Daten in das Veranlagungsprogramm endgültig übernommen. Der Hebesatz wird auf jeden Fall angepasst. Man würde hierüber zeitnah über die Homepage und andere Kanäle informieren.

TOP 3

Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Sonja Block und Bianca Dolland-Göbel vorgeschlagen.

Beschluss:

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Sonja Block und Bianca Dolland-Göbel bestellt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Finanzzwischenbericht zum Gemeindehaushalt 2024

Der Gemeinderat ist unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs und der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Finanzzwischenbericht und die Prognose für das laufende Jahr beruhen auf dem Ergebnis des ersten Halbjahres sowie den bereits bekannten Planabweichungen im zweiten Halbjahr 2024.

Die wichtigsten Planzahlen werden nachfolgend dargestellt und kurz beschrieben:

1. Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt 2024 sind ordentliche Erträge in Höhe von 24.073.000 € und ordentliche Aufwendungen von 24.639.000 € eingeplant. Die ordentlichen Erträge reichen somit nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Insgesamt ergibt sich in der Planung ein negatives Gesamtergebnis von 566.000 €. Im Sonderergebnis sind aktuell keine Mittel veranschlagt.

Zum Stand 30.06.2024 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ergebnis 01.-06.2024	Vergleich Plan/Ist
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.331.100	3.743.892,66	-6.587.207,34
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.814.000	4.641.741,36	-5.172.258,64
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	813.300	0,00	-813.300,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtung	2.253.500	1.037.862,15	-1.215.637,85
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	268.000	112.453,02	-155.546,98
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.600	67.131,54	-170.468,46
8	Zinsen und ähnliche Erträge	15.200	6.655,82	-8.544,18
10	Sonstige ordentliche Erträge	340.300	254.225,15	-86.074,85
11	Ordentliche Erträge	24.073.000	9.863.961,70	-14.209.038,30
12	Personalaufwendungen	6.009.900	2.897.230,40	-3.112.669,60
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.541.600	1.980.783,46	-3.560.816,54
15	Abschreibungen	2.047.000	0,00	-2.047.000,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.400	14.875,19	-33.524,81
17	Transferaufwendungen	9.900.100	5.409.402,12	-4.490.697,88
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.092.000	630.612,55	-461.387,45
19	Ordentliche Aufwendungen	24.639.000	10.932.903,72	-13.706.096,28
20	Ordentliches Ergebnis	-566.000	-1.068.942,02	-502.942,02

Hinweis: Abschreibungen (2.047.000 €) und Auflösungen (813.300 €) werden erst am Ende des Jahres gebucht, deshalb sind in Ergebnis keine Beträge ausgewiesen.

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen im Ergebnishaushalt:

1.1. Steuern und Zuweisungen:

Die wichtigsten Erträge des Ergebnishaushaltes bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 10.331.100 € sowie Zuweisungen mit 9.814.000 €.

Gesamtergebnishaushalt Ertragssarten	Ansatz 2024	Ergebnis 01.-06.2024	Vergleich Plan/Ist	Prognose 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben				
Grundsteuer A	13.000	3.382,99	-9.617,01	13.200
Grundsteuer B	1.145.000	507.861,23	-637.138,77	1.163.000
Gewerbsteuer	1.900.000	1.216.664,16	-683.335,84	2.200.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.423.000	1.572.351,22	-4.850.648,78	6.500.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	266.600	128.791,56	-137.808,44	266.600
Hundesteuer	49.000	48.783,00	-217,00	49.500
Sonstige steuerähnliche Erträge (Jagdpacht)	5.900,00	5.922,00	22,00	5.922
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	528.600	260.136,50	-268.463,50	528.600
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	10.331.100	3.743.892,66	-6.587.207,34	10.726.822

Nach aktuellen Berechnungen wird mit Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B mit rd. 18.000 €, bei der Gewerbsteuer mit rd. 300.000 € und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 77.000 € gerechnet. In der Summe sind bei den Steuern und Abgaben höhere Erträge von insgesamt 395.722 € zu erwarten.

Gesamtergebnishaushalt Ertragssarten	Ansatz 2024	Ergebnis 01.-06.2024	Vergleich Plan/Ist	Prognose 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben				
Schlüsselzuweisungen vom Land	7.343.700	3.547.621,60	-3.796.078,40	7.343.700
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.434.800	1.061.789,76	-1.373.010,24	2.434.800
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und GV	29.500	32.330,00	2.830,00	32.330
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.000	0,00	-6.000,00	6.000
Spenden	0	0,00	0,00	770
Summe Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.814.000	4.641.741,36	-5.172.258,64	9.817.600,00

Bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen sind keine signifikanten Abweichungen zu erwarten.

1.2. Zinsen und ähnliche Entgelte

Die Zinserträge haben sich zum 01.09.2024 bereits auf etwa 16.000 € (Tagegeldkonto) summiert und übertreffen damit die ursprüngliche Planung von 15.200 €. Je nach verfügbarer Liquidität bis zum Jahresende ist mit einer weiteren Steigerung der Zinserträge zu rechnen.

1.3. Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen und sonstige ordentliche Erträge

Weitere wesentliche Erträge stellen die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen mit 2.253.500 € dar. Sonstige ordentliche Erträge waren mit 340.300 € eingeplant. Die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie die sonstigen ordentlichen Erträge liegen auf Jahressicht im Plan.

1.4. Personalaufwendungen

Bedingt durch die Tariferhöhungen und zusätzlichen Personalbedarf in der Gemeindeverwaltung wurde bei der Haushaltsplanerstellung mit Mehraufwendungen von etwa 561.910 € im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Planansatz von rd. 6 Mio.€ nicht überschritten wird.

1.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch bisher nicht aufgenommene Kreditermächtigungen reduzieren sich die Zinsaufwendungen, nach derzeitigem Stand um ca. 13.400 € gegenüber dem Planwert 2024 (48.400 €).

1.6. Transferaufwendungen

Hierunter fällt die Kreisumlage mit einem Planansatz von 3.646.800 €, die Finanzausgleichsumlage mit 2.930.700 € und Gewerbesteuerumlage mit 184.700 €. Bei der Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage zeichnen sich bisher keine wesentlichen Veränderungen ab.

Bei der Gewerbesteuerumlage muss dagegen mit Mehraufwendungen von rd. 30.000 € gerechnet werden, welche auf das gute Ergebnis bei der Gewerbesteuer und höhere Steuerkraftsumme zurückzuführen sind.

1.7. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis und veranschlagtes Gesamtergebnis

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 von - 566.000 € wird sich voraussichtlich um etwa 305.000 € auf rd. 261.000 € verbessern.

2. Gesamtfinanzhaushalt

Das Investitionsprogramm 2024 weist mit Einzahlungen von 1.507.000 € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 4.632.050 € eine Deckungslücke von 3.125.050 € aus.

In der ersten Jahreshälfte sind tatsächlich Einzahlungen in Höhe von 19.911,65 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um Einzahlungen aus Beiträgen und ähnliche Entgelten (16.500 €).

Die geplanten Investitionszuschüsse (Planansatz: 1.105.500 €) sind bisher nicht eingegangen bzw. sind noch nicht abgerufen worden. Dies liegt hauptsächlich an der verzögerten Umsetzung der Investitionsmaßnahmen. Erträge aus Verkauf von Grund- und Sachvermögen (Planansatz: 401.500 €) wurden bisher ebenfalls nicht erwirtschaftet. Dies wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet.

Im Bereich der investiven Maßnahmen sind lediglich deutlich weniger als ein Viertel der geplanten Haushaltsmittel (Planansatz: 4.632.050 €; Ist zum 30.06.2024: 1.018.589 €) abgeflossen. Dies lag hauptsächlich an der verzögerten Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im laufenden Jahr. Es bleibt abzuwarten, ob die Mittel bis Jahresende in der Höhe erforderlich werden.

- **Liquidität**

Die Liquidität der Gemeinde Mühlhausen war unterjährig gesichert. Zum 31.12.2023 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 3,32 Mio. €. Zum Ende des ersten Halbjahres 2024 lagen die liquiden Mittel bei 1,4 Mio. €.

Nach heutigem Stand wird möglicherweise eine Kreditaufnahme von 1,0 Mio. € erforderlich sein, um die noch anstehenden Investitionen finanzieren zu können.

- **Kredite**

Im Haushalt 2024 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000 €. Bisher ist noch keine Kreditaufnahme erfolgt.

Für ordentliche Tilgungen wurden in der ersten Jahreshälfte rd. 207.051 € ausgezahlt. Für bestehende Darlehen werden bis Jahresende Tilgungen in Höhe von 414.102 € fällig. Selbst bei Aufnahme eines Kredits wird die geplante Tilgung von 465.000 € unterschritten.

Rechnungsamtsleiterin Wintergoller stellt den Finanzzwischenbericht zum Gemeindehaushalt 2024 vor.

Gemeinderat Grigoras-Stelli bedankt sich im Namen der Fraktion Freie Wähler-Bürgerliste e.V. für die ausführliche und strukturelle Berichtserstattung. Dabei hebt er besonders die tolle Leistung der gesamten Kämmerei hervor, die letztlich zu einem qualitativen Zwischenbericht geführt hat. Er führt weiter aus:

"Mein Blick richtet sich jetzt auf den gesamten Gemeinderat. Wir müssen uns in Zukunft an ein solch umfassendes Zahlenwerk gewöhnen. Durch die sukzessive Implementierung der neuen kommunalen Buchhaltung (bisher Kameralistik jetzt Doppik) eröffnen sich uns ganz neue Möglichkeiten bei der Abwägung künftiger Investitionsentscheidungen. Unsere Finanzierungsstrukturen werden noch detaillierter und somit auch transparenter. Dies hilft uns insbesondere bei der Planung künftiger Haushaltsjahre. Zugleich können wir Liquiditätsrisiken leichter erkennen. Es wäre aber

ein Fehler, wenn wir uns einzig und allein auf unsere "kommunale Buchhaltung" verlassen würden. Ich nehme uns dabei selbst in die Pflicht und wünsche mir vom Gesamtgremium eine gewisse Planungstreue und Planungsbeständigkeit. Das ist auch erforderlich, da ein Blick in den aktuellen Zwischenbericht bereits ein paar "Warnsignale" zum Vorschein bringt. Aktuell müssen wir uns Gedanken machen, ob wir unsere selbstgesetzte Kreditermächtigung von 2 Mio. € bereits mit der Hälfte belasten, um unsere Liquidität auf einem stabilen Niveau zu halten. Erschwerend kommt hinzu, dass wir in diesem Jahr keine wirklich außergewöhnlichen Mehrbelastungen zu verzeichnen hatten. Sollten wir diesen Kurs weiter fortführen, dann droht uns für das Jahr 2027 ein Abrutschen auf unsere selbstgesetzte Mindestliquidität von rund 450 T €. Unser bisher gutes Finanzpolster von bisher 3,32 € (Stand 31.12.2023) droht daher empfindlich abzuschmelzen. Es gilt jetzt die Investitionstätigkeiten genau zu beleuchten und Maßnahmen die vom Haushalt abweichen kritisch zu hinterfragen. Dabei sollten wir unseren Fokus nicht nur auf "Großprojekte" richten, sondern auch auf die vielen "Kleinprojekte". Auch eine Vielzahl kleinere oder unbedeutender erscheinende Investitionsprojekte können zu einem spürbaren Aufwand führen. Gleichwohl habe ich der aktuellen Situation auch Hoffnung, da wir bei mehreren Investitionsprojekten in Vorleistung gegangen sind und hierfür noch Zuschüsse bzw. Förderzuwendungen ausstehen. Das könnte zumindest in den nächsten Monaten wieder zu etwas Entspannung führen.

TOP 5

Jahresbericht der Mobilen Jugendarbeit Mühlhausen für das Jahr 2023

Seit dem 15.03.2022 leistet die mobile Jugendarbeit unter der Trägerschaft des Postillion e.V. einen enorm wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit und komplementiert damit diese in der Gemeinde Mühlhausen.

Durch das damalige Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona, mobile Jugendarbeit und mobile Kindersozialarbeit stärken und ausbauen“ wurden bis Ende 2022 zusätzliche über das Landesförderprogramm „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ hinausgehende Personalkapazitäten für den Ausbau und den Aufbau Mobiler Jugendarbeit geschaffen werden, um die sozialen Folgen der Pandemie teilweise auszugleichen und abzufedern.

Durch dieses Förderprogramm wurde pauschal ein Fördersatz von 76.300 Euro pro Vollzeitstelle/Jahr gefördert. Förderfähig waren die Personalkosten, die stellenbezogenen Sachkosten sowie pädagogische Sachmittel. Hierfür war nur eine Antragstellung bis 31.01.2022 erforderlich.

Der Antrag für die Einrichtung einer mobilen Jugendarbeit in Mühlhausen wurde damals positiv beschieden. Dies bedeutete, dass das Angebot der mobilen Jugendarbeit für die Gemeinde Mühlhausen für das Jahr 2022 kostenneutral war und keine Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden mussten. Der Vertrag mit dem Träger Postillion e.V. wurde entsprechend ausgearbeitet und zunächst auf ein Jahr begrenzt.

Im Spätjahr 2022 berichtete die Teamleiterin, Frau Bün, dem Gemeinderat über die Arbeit der mobilen Jugendarbeit in den vergangenen Monaten in Mühlhausen. Das Angebot hatte sich schon gut etabliert und wurde von den Jugendlichen gerne angenommen. Neben der Streetwork hatte die mobile Jugendarbeit die Möglichkeit die

Räumlichkeiten des Jugendzentrums Subway e.V. für mehrere Stunden in der Woche zu nutzen.

Innerhalb kürzester Zeit gab es in Mühlhausen keine Brennpunkte mehr. Die jahrelange Problematik mit den Jugendlichen entlang des Radwegs wurde durch die hervorragende Arbeit bei der Streetwork beseitigt.

Der Gemeinderat beschloss im Oktober 2022 einstimmig die Weiterführung der mobilen Jugendarbeit in Mühlhausen und der Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Betrieb der Einrichtung in Höhe von 77.000 Euro.

Nachdem der Bedarf an der mobilen Jugendarbeit immer größer wurde, reichte die stundenweise Nutzung der Räumlichkeiten im Jugendzentrum Subway e.V. für eine bedarfsorientierte und pädagogisch zielführende Arbeit nicht mehr aus.

Durch einen glücklichen Zufall standen recht schnell die idealen Räumlichkeiten für die mobile Jugendarbeit, in der Schulstraße 1, zur Verfügung. Durch verschiedenste Fördergelder, Spenden, Aktionen, etc. konnte ein Großteil der Einrichtung finanziert werden.

Im Juni 2023 konnte die mobile Jugendarbeit die frisch renovierten Räumlichkeiten in der Schulstr. 1 beziehen und am 13.07.2023 erfolgte die offizielle Einweihung der Räumlichkeiten.

Im Oktober letzten Jahres konnte ein großer Wunsch der Jugendlichen mit der Einweihung des Chillplatzes, In den Rotwiesen, erfüllt werden. Für die Errichtung des Chillplatzes stellte der Gemeinderat 120.000 Euro zur Verfügung. Durch das Leader-Projekt, mit dem die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg den Kraichgau stärker und attraktiver machen wollen, erhielt die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 58.200 Euro für diese Einrichtung. Durch eine Spende der Sparkasse Heidelberg konnte außerdem eine Tischtennisplatte finanziert werden. Der Chillplatz wird sehr gut von den Jugendlichen angenommen und ist insbesondere an den Wochenenden immer stark frequentiert.

Das mittlerweile dreiköpfige Team leistet eine hervorragende Arbeit und ist in Mühlhausen nicht mehr wegzudenken. Die Kosten für den Betrieb belaufen sich in diesem Jahr auf rund 88.000 Euro. Für das Jahr 2025 wurden von Postillion ca. 90.000 Euro prognostiziert.

Die Haushaltsmittel werden entsprechende bereitgestellt.

Frau Bün und ihre beiden Kollegen Lukas Staab und Jannik Thome berichten ausführlich über die Aktivitäten und die Arbeit in der mobilen Jugendarbeit.

Gemeinderat Bruno Sauer dankt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. den Vortragenden der mobilen Jugendarbeit. Frau Bün, Herr Staab, Yannick, werte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörende, die Darstellung, die wir gerade erhalten haben zeigt, welch außerordentlich großes Engagement in das wichtige Thema Jugendarbeit durch euch investiert wird. Es ist mehr als nur eine Aneinanderreihung von Aktivitäten, es ist ein sehr strukturiertes nachhaltiges Programm, um möglichst viele zu erreichen. Erst durch solche Sachstandsberichte erkennt man im Detail wie

viele Facetten die Jugendarbeit beinhaltet. Diese Arbeit ist aller Ehren wert und wird leider nicht immer im ausreichenden Umfang gesehen und somit wohl auch in seinem Wert nicht gleich umfänglich erkannt. Wir sind leider oft nur auf mess- und sofort sichtbare Dinge fokussiert. Die Erfolge der Jugendarbeit kann man eben nicht einfach messen oder sofort sehen, sie zeigen sich nicht selten erst im Verlauf der Entwicklung der Jugendlichen in der Folge ihres Lebens. Der Vortrag hat uns auch, und das finde ich sehr wichtig gezeigt, welche hohe Motivation diese Arbeit trägt. Wer eine Tätigkeit gerne erledigt, wird sie stets viel besser, erfolgreicher und zielorientierter erledigen können. Als Gemeinderat können wir uns glücklich schätzen, die mobile Jugendarbeit als wichtigen Baustein für unsere gesellschaftliche Architektur in euren Händen zu wissen. Daher darf ich euch allen, auch den nicht anwesenden Mitarbeitenden und unterstützenden Menschen den Dank der Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. aussprechen. Macht weiter so, euer Beitrag ist essentiell für die Gemeinde Mühlhausen.

Gemeinderätin Strobel bedankt sich im Namen der CDU Fraktion für die Präsentation und bedankt sich besonders für das Engagement. Die Jugendarbeit des Postillions stellt sich sehr vielseitig dar und das ist bemerkenswert, denn es ist nicht nur ein Zusammentreffen, sondern es werden ganz unterschiedliche Angebote gemacht. Die Jugendlichen werden schon in der Schule „abgeholt“, da die Mitarbeiter von Postillion in die Gemeinschaftsschule gehen und auch dort Angebote wie Fußball oder Graffiti Workshops anbieten. So sind dort schon die Jugendlichen eingebunden.

Aber nicht nur „Spaßaktionen“ werden durchgeführt, sondern auch ernste Themen angesprochen wie ein Bewerbertraining oder eine Diskussionsrunde zum Thema Essstörungen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass diese Jugendarbeit jetzt auch den anderen Schulen in Östringen vorgestellt worden ist, das war anfangs nicht der Fall. Aber jetzt gibt es auch da eine Kooperation und die Jugendlichen aus Mühlhausen, die in Östringen in die Schule gehen, werden auf die Angebote aufmerksam.

Nachgefragt wurde zur Zusammensetzung der Jugendlichen, die an den Programmen im Jugendtreff teilnehmen, bzgl. Wohnort. Hierzu gibt es keine genaue Aufstellung, die Jugendlichen kommen aus allen Ortschaften, die zum Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule gehören. Aus der Gemeinde Mühlhausen sind Jugendliche beteiligt, aber auch aus anderen Gemeinden.

Gemeinderat Grigoras-Stelli ergänzt die Ausführungen seiner Vorredner wie folgt: Meine Vorredner haben mit ihren Lobeshymen bereits den roten Teppich ausgerollt. Das ist auch absolut gerechtfertigt, da das Team rund um die Mobile Jugendarbeit wirklich ganz tolle Arbeit leistet. Was uns heute präsentiert wurde kann nur dann erreicht werden, wenn ein tolles und durchdachtes Konzept vorliegt. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen und zwei konkrete Dinge ansprechen. Zum einen interessiert mich, ob das Kreisdiagramm auf der letzten Seite des Berichts mit dem Titel "Besondere Lebenslagen" Jugendliche aus unseren drei Ortsteilen betreffen? Die Mobile Jugendarbeit bestätigte diese Frage. Dann ist es mir umso wichtiger, dass wir uns als Gemeinderat den Inhalt dieses Kreisdiagrammes verinnerlichen. Es sind teils sehr sensible Themen betroffen, wodurch der Mehrwert der Arbeit unserer Mobilen Jugendarbeit nochmals deutlich unterstrichen werden muss. Zudem hätte ich noch zwei Vorschläge für die künftige Arbeit in unserer Gemeinde. Ich fände es wirklich toll, wenn der Austausch mit unseren örtlichen Vereinen intensiviert werden könnte. Es ist kein Geheimnis, dass auch unsere örtlichen Vereine zum Teil mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben. Vielleicht könnte ein engerer Austausch für

beide Seiten zu Synergien führen. Das gleiche gilt auch für unsere lokalen Arbeitgeber. Unsere Gemeinde hat ein tolles Angebot an Arbeitgebern, die für unsere Jugendlichen auch potentielle Ausbildungsbetriebe darstellen könnten. Auch hier würde ich mich über einen näheren Austausch beider Seiten freuen.

TOP 6

Neubaugebiet Alte Gärtnerei Tairnbach - Billigung des Entwurfs zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 II und § 4 II BauGB

Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat wurde in den nichtöffentlichen Klausurtagungen von 12.11.2021 und 09.04.2022 über die Entwicklung der innerörtlichen Fläche der ehemaligen Gärtnerei Bender in Tairnbach informiert. Die Deutsche Reihenhäuser AG beabsichtigt, das Gelände zu erwerben und eine Quartiersentwicklung anzustreben.

Am 20.07.2023 fasste der Gemeinderat Mühlhausen in seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gärtnerei Bender“ in Tairnbach. Die Gemeindeverwaltung beauftragte das Planungsbüro Sternemann & Glup mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs.

Bei Vorabgesprächen konnte sich die Verwaltung mit der Deutschen Reihenhäuser AG darauf einigen, dass in dem Entwicklungsgebiet eine gemischte Bauweise mit Einfamilienhäusern am Rand, Doppelhäusern und kleineren Hausgruppen vorgesehen wird.

Zunächst fanden Gespräche über das Entwicklungsvorhaben mit dem Kreisforstamt und der Wasserrechtsbehörde statt. Das Kreisforstamt teilte mit, dass ein Waldabstand von 30 m zum Buschwald einzuhalten ist. Die Wasserrechtsbehörde begrüßt die vorgesehene Entdohlung des Tairnbachs. Sie legt jedoch Wert darauf, dass die Kommune Eigentümerin des beidseitigen Gewässerrandstreifens von jeweils 5 m Breite wird, um das Gewässer zukünftig pflegen und unterhalten zu können.

Mit den Eigentümern der Gartengrundstücke wurden Gespräche geführt, sowie eine artenschutzrechtliche Untersuchung für das Plangebiet durchgeführt.

In der aktuellen Sitzung soll nun der Entwurf des Bebauungsplans „Gärtnerei Bender“ gebilligt werden. Der Entwurf des zeichnerischen Teils vom 10.09.2024 ist als Anlage beigefügt.

Nach der Billigung der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat, erhält die Öffentlichkeit im Zuge der Offenlage der Planung die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen und zur Abgabe einer Stellungnahme. Zeitgleich zur Offenlage soll auch die Anhörung Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Sofern es vonseiten des Gemeinderats noch Anpassungsbedarf am Entwurf des Bebauungsplans geben sollte, kann der Entwurfsstand noch vor Beginn der Offenlage angepasst werden.

Vertreter der Deutschen Reihenhäuser AG sowie der Städteplaner Herr Glup werden an der Sitzung teilnehmen und das geplante Vorhaben präsentieren.

Gemeinderat Steffen Becker bezieht wie folgt Stellung:

Im Ortschaftsrat Tairnbach wurde der geplante Bebauungsplan umfassend und kontrovers diskutiert.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile fand in der Sitzung vom 17.09.2024 eine Abstimmung statt, die mit einer knappen Mehrheit von 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugunsten des Projekts ausging.

Die Wichtigkeit der Bebauung des Areals wurde von allen Ratsmitgliedern anerkannt. Die Schaffung neuen Wohnraums bietet Tairnbach eine zukunftsweisende Chance, die Bevölkerungszahl zu erhöhen und somit langfristige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ein Zuzug neuer Einwohner, insbesondere junger Familien, würde nicht nur die Kinderzahlen im Kindergarten und in der Grundschule positiv beeinflussen, sondern auch unsere lokale Wirtschaft stärken.

Besonders der Einzelhandel und unser Dorfladen könnten von einer wachsenden Bevölkerung profitieren.

Darüber hinaus würde das Baugebiet die Attraktivität unserer gesamten Gemeinde, insbesondere Tairnbachs, erheblich steigern und so langfristig die positive Entwicklung des Ortsteils fördern.

Trotz der erkannten Vorteile wurden auch potenzielle Herausforderungen thematisiert. Insbesondere die hohe Dichte an Wohneinheiten im mittleren Bereich des Bebauungsplans stieß auf Kritik.

Einige Ratsmitglieder sehen in der dichten Bebauung ein Konfliktpotenzial, das berücksichtigt werden muss. Auch wurde eine ortsuntypische Bebauung beanstandet. Ich denke, wir sollten diese Bedenken ernst nehmen und Chancen und Risiken sorgfältig abwägen, um eine weitsichtige Entscheidung zu treffen, die sowohl die langfristige Entwicklung Tairnbachs als auch die Bedenken der Ratsmitglieder berücksichtigt.

Die CDU-Fraktion begrüßt das Bauvorhaben weiterhin und sieht darin eine großartige Chance für Tairnbach. Allerdings bleibt der Wehrmutstropfen die angesprochene dichte Bebauung in einem Teil des Gebiets.

Da ein Teil der Fraktion dies kritisch sieht, wird es keine geschlossene Zustimmung unsererseits geben.

Gemeinderat Dr. Mangold gibt folgendes zu Protokoll:

Obwohl das konkrete Bauvorhaben und die entsprechende Bebauungsplanung mehrfach diskutiert wurde (u. a. 20.07.2023, im Ortschaftsrat am 12.07.2023 und 17.09.2024), zeigten sich bei der Vorstellung der gegenwärtigen Planungen durch das Büro Sternemann & Glup und den Investor Deutschen Reihenhäuser AG aus Sicht der SPD erhebliche Planungsschwächen. So konnten beispielsweise vom Investor keine Angaben über die konkreten Kosten für die Objekte benannt werden, die später auf den Käufer zukommen. Wünschenswert wären hier konkrete Preise pro Quadratmeter Wohnraum, damit ersichtlich wird, welche Bevölkerungsgruppen eine Chance für einen Erwerb haben.

Weiterhin wurden die vom beauftragten Planungsbüro Sternemann & Glup vorgelegten Entwürfe von der SPD kritisiert, da wichtige Gestaltungsaspekte nicht eingearbeitet wurden. Dies betrifft insbesondere die in der Fachwelt unter dem Begriff Aufenthaltsqualität allgemein anerkannten Kriterien der Gestaltung des Raums: Wohnen ist mehr als lediglich eine Unterkunft in Anspruch zu nehmen. Bei

Bauprojekten geht es vielmehr um die Schaffung eines lebenswerten und vitalen Umfelds, das durch die räumliche Gestaltung die Bewohner zusammenführt, zwanglose Begegnungen und Gemeinschaftsaktivitäten ermöglicht und dadurch soziale Konflikte vermindert. Kinder, Jugendliche und ältere Bewohner sollten begünstigt durch die räumliche Ordnung der Flächen sich begegnen und kommunizieren. Diese Aufgabe kann das in der Mitte eines Quartiers gelegene soziale Zentrum mit einem Spielplatz, einem Regen- und Sonnenschutzplatz gleichermaßen übernehmen, wie eine gemeinschaftlich zu nutzende Gartenfläche zum Anbau von Obst oder Gemüse. Hier wären also gestalterische Ideen mit Bezug auf anerkannte Grundsätze des Städte- und Gemeindebaus gefordert.

Bei näherer Betrachtung würden die genannten Grundsätze genau jene Siedlungsweise fortführen und stärken, die Tairnbach noch prägt: Eine vitale und pulsierende dörfliche Struktur mit Orten der Begegnung. Im vorgelegten Plan wurden leider keine dieser in der Fachdiskussion der Stadt- und Gemeindeplaner seit Jahrzehnten diskutierten und anerkannten Grundsätze umgesetzt und entsprechende Ideen eingearbeitet. Zahlreiche Praxisbeispiele auch aus kleineren Kommunen zeigen jedoch, dass hier gestalterisch viel möglich wäre.

Um nun doch noch kreative und das Leben der späteren Bewohner des Quartiers qualitativ verbessernde Änderungen vornehmen zu können, wurde von der SPD die Vertagung der Entscheidung beantragt. Wir fordern nun die Beteiligten auf, die Gestaltungschancen zu nutzen, schließlich ist Grund und Boden nicht vermehrbar. Es ist ein besonders knappes Gut und muss daher verantwortungsvoll und kreativ genutzt werden – nicht zuletzt zugunsten eines vitalen Tairnbach.

Gemeinderat Reinhold Sauer gibt folgende Stellungnahme ab:

Der nun vorgelegte gegenüber früheren Entwürfen modifizierte Bebauungsplanentwurf zur alten Gärtnerei Bender sieht mit bis zu 47 geplanten Wohneinheiten bzw. entsprechend ca. 115 neuen Einwohnern eine spürbare Nachverdichtung der Fläche vor. Diese Bebauungsdichte entspricht sicherlich nicht der in Tairnbach im Schnitt deutlich aufgelockerten Bebauung. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn die Planung hinsichtlich der Bebauungsdichte noch etwas zurückgenommen werden könnte, um den späteren Nutzern ein attraktiveres Wohnen gewährleisten zu können. Andererseits muss auch darauf hingewiesen werden, dass in der jüngeren Vergangenheit in den meisten Gemeinden neue Wohnbaugebiete mehr und mehr mit einer verdichteten Bauweise geplant werden. Dies ist zum einen den stark gestiegenen Baukosten aber auch den hohen Grundstückspreisen sowie dem enormen Wohnungsdruck geschuldet. Aus ökologischer Sicht führt die Umsetzung des Baugebietes auch in der vorgelegten Form zu einer Verbesserung, da eine fast vollständig versiegelte Fläche nun in Form von Grünflächen und der Öffnung des Tairnbachs teilweise renaturiert wird. Zudem müssen für die vorgefundenen schützenswerten Arten Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden, wodurch dauerhaft Flächen der Natur vorbehalten werden. Die Umsetzung dieses Bebauungsplangebietes würde auch auf Jahrzehnte die Ausweisung neuer Baugebiete entbehrlich machen und so dem Landverbrauch entgegenwirken. Weiter muss berücksichtigt werden, dass es sich für die Gemeinde um eine kostengünstige Variante handelt, wenn ein Investor die gesamte Erschließung und Bebauung übernimmt und dann der Gemeinde die fertigen Erschließungsanlagen übergibt. Die Alternative könnte sein, dass die Umsetzung des Projektes scheitert und so auf Jahre das Gebiet ungenutzt bleibt. Wichtig erscheint mir aber bei der Planung des Baugebietes, dass die Belange des Hochwasserschutzes Beachtung finden, da das Gebiet ausweislich der Gefahrenkarten aus dem Starkregenmanagement zu dem

kritischsten Bereich in Tairnbach gehört. Es müssen deshalb Vorkehrungen getroffen werden, um das Plangebiet bei Starkregen vor dem von außen zuströmenden Wasser zu schützen und auf den Bau von Kellern sollte verzichtet werden. Bei der Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile erscheint die sehr starke Verdichtung des Gebietes noch tragbar zumal Kaufwillige im Vorfeld schon wissen, auf was sie sich einlassen und die möglichen Kaufpreise dadurch erschwinglicher bleiben. Ich stimme deshalb dem vorgelegten Bebauungsplanentwurf zu.

Gemeinderat Genter dankt den Planern für die Präsentation und Darstellung des Bebauungsplans, über den man im Gemeinderat nun beschliessen solle. Er bezieht folgende Position:

Die Planung eines neuen Gebiets innerorts auf einer bereits heute genutzten Fläche sehe ich als sehr positiv an. Das ist auf jeden Fall besser, als weitere Flächen am Ortsrand auszuweisen.

Ein kurzer Rückblick in den Juli 2023: Damals wurde der Entwurf besprochen und dann die Erstellung des Bebauungsplans beauftragt. Bereits damals wurden von Seiten der SPD und uns, den Grünen, einige Punkte angebracht, die aus unserer Sicht bei der Aufstellung des Bebauungsplans Berücksichtigung finden sollten:

- Renaturierung des Tairnbächles
- Anzahl Stellplätze vs. Anzahl geplanter Wohneinheiten
- Berücksichtigung Finanzierbaren Wohnraums

Vorher habe ich aber noch einige Fragen:

Wie ist die vertragliche Situation bzgl. des überplanten Gebiets? Was passiert, wenn die Deutsche Reihenhäuser AG abspringt?

Wir beraten hier über einen qualifizierten Bebauungsplan. Warum wurde hier kein vorhabenbezogener Plan angestrebt, der auf die Anforderungen der Deutschen Reihenhäuser AG passt, aber falls eine Realisierung durch sie nicht erfolgt, uns die Gemeinde nicht binden würde, sondern andere Realisierungsmöglichkeiten geben würde, ohne dass eine Anpassung/Änderung erfolgen muss?

Ich gehe jetzt nicht erneut auf die damals im Detail angebrachten Dinge ein. Nur so viel: während die ersten beiden Punkte sich im vorgestellten Bebauungsplan wiederfinden, sehe ich nach wie vor keine Berücksichtigung des dritten Punktes.

Gerade hier würde mich interessieren, welche Größenordnung der Preis eines zu errichteten Reihenhauses oder Doppelhauses haben soll? Ist das etwas, was sich die junge Familie hier vor Ort leisten kann?

Auch die Größen der Wohneinheiten sind interessant: gerade ältere Personen wollen oder müssen sich Gedanken machen, ob eine kleinere Wohneinheit nicht besser zur veränderten Lebenssituation passt. Und hier kommen wir an einen wichtigen Punkt: in den nächsten 16 Jahren wird sich die Anzahl an älteren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern dramatisch ändern: der Anteil von über 65 Jährigen im Vergleich zu den 20-65 Jährigen wird von heute 34% auf ca. 52% in 2040 steigen, so die Prognose laut statistik-bw.de.

Hier sehe ich leider im aktuellen Entwurf des Bebauungsplans keine Berücksichtigung. Aus meiner Sicht verpassen wir hier als Gemeinde die Chance, die Weichen jetzt entsprechend zu stellen.

Und noch eine letzte Frage und Anmerkung:

Warum schließen wir eine bauliche Nutzung von Beherbergungsbetrieben und sonstigen gewerblichen Nutzungen nicht explizit aus? Sollten wir nicht auch überlegen, welche Art von Nebengebäuden wir zu lassen wollen? In der letzten Legislatur wurden z.B. Pools außerhalb von Baufenstern abgelehnt. Wie in der letzten UT Sitzung klar wurde, wird das zukünftig anders zu regeln sein.

Gemeinderat Metzger gibt nachfolgende Stellungnahme für die Freie Wähler – Bürgerliste e.V. ab:

„Zunächst Vielen Dank an die drei Referenten vom Planungsbüro und der Dt. Reihenhaus für ihre detaillierten Ausführungen.

Ich habe bewusst erst die Stellungnahmen aller Fraktionen zu der Thematik abgewartet und wie von mir erwartet, waren die Ansichten bzw. Herangehensweisen unterschiedlich. Dies hat man auch bei der Sitzung des Ortschaftsrats Tairnbach beobachten können.

Wir sollten uns darüber bewusst sein, dass dieses Baugebiet auf viele Jahre oder sogar Jahrzehnte das letzte Baugebiet sein wird, welches wir für den OT Tairnbach ausweisen werden / können und gerade deshalb müssen wir hier sorgsam und mit Bedacht vorgehen. Am Ende der Planung soll ja ein Planungsergebnis stehen, mit dem alle Beteiligten leben können.

Die Crux für uns ist, den Spagat zwischen „attraktivem Wohnen“ und „bezahlbarem Wohnraum“ hinzubekommen! Einen bezahlbaren Wohnraum werden wir sicherlich nur hinbekommen, wenn wir eine angemessene Anzahl an Hausgruppen ausweisen. In der derzeit vorliegenden Planung sind dies 47 Wohneinheiten. Dies ist für die Dt. Reihenhaus eine auskömmliche Anzahl.

Die Thematik „attraktives Wohnen“ sehe ich bei der derzeitigen Planung eher kritisch. Der äußere Ring des Planungsgebiets, also der Bereich entlang der Sternweiler Straße sowie der östliche Teil, ist für mich tragbar.

Problematisch ist es im Innenbereich. Dieser scheint mir zu dicht bebaut, entsprechende Probleme sind quasi vorprogrammiert. Wenn viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Lebensgewohnheiten dicht beieinander wohnen, gibt es immer wieder Spannungen.

Kritisch sehe ich auch die Problematik der Stellplätze. Laut Planung sind zwar „ausreichend“ Stellplätze vorhanden, jedoch sollte man sich bewusst sein, dass heute jeder Haushalt mindestens zwei Fahrzeuge hat, von Motorrädern u.ä. will ich gar nicht reden. Der ein oder andere wird auch mal Besuch bekommen und dann kann es eng werden. Hier sollte man auf ausreichend Parkfläche achten.

Auch die Planung mit einem „gemeinsamen Abstellplatz für Mülltonnen“ sehe ich problematisch. Nicht jeder nimmt es mit der Mülltrennung so genau und schnell hat man hier unhygienische Zustände.

Mein Wunsch wäre, dass man diesen inneren Bereich etwas entzerren könnte, indem man z.B. auf zwei oder drei Wohneinheiten verzichtet. Dies wäre für die Dt. Reihenhaus sicherlich noch tragbar und der Thematik „attraktives Wohnen“ hätte man Vorschub geleistet.

Laut Sitzungsunterlagen kann, sofern es vonseiten des Gemeinderats noch Anpassungsbedarf am Entwurf des Bebauungsplans geben sollte, der Entwurfsstand noch vor Beginn der Offenlage angepasst werden. Diese Möglichkeit sollten wir nutzen!

Gemeinderat Dr. Mangold stellt den Antrag, die Beschlussfassung des Tagesordnungspunkts in die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Hierüber wurde wie folgt abgestimmt:

9 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen

4 Enthaltungen

Somit wurde der Tagesordnungspunkt in eine nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

TOP 7

Neubau Grundschule Tairnbach - Auftragsvergabe für den Rückbau Schützenstraße 4

Um mit dem Neubau der Grundschule in Tairnbach im geplanten Zeitrahmen beginnen zu können, ist es erforderlich, das gemeindeeigene Gebäude der Schützenstraße 4 in Tairnbach rückzubauen.

Die Kostenschätzung vom 16.06.2024 wurde vom Architekturbüro Ernst² Architekten AG, Heidelberg ermittelt und betrug 115.625,76 € inkl. MwSt.

Für die Vergabe wurden 5 Firmen von der Verwaltung angeschrieben, von welchen bis zur Angebotsöffnung am 10.09.2024 vier Firmen ein Angebot abgaben. Ein Unternehmen gab zwei Angebote ab.

Bieter:	Angebotssumme (brutto):
Fa. SER Sanierung im Erd- und Rückbau GmbH	83.278,58 €
Bieter Nr. 2	116.600,00 €
Bieter Nr. 2, 2. Angebot	129.933,64 €
Bieter Nr. 3	130.507,30 €
Bieter Nr. 4	162.759,87 €

Alle beteiligten Firmen verfügen über die nötige Fachkunde. Daher schlägt die Verwaltung vor, den preisgünstigsten Bieter, die Fa. SER Sanierung im Erd- und Rückbau GmbH aus Heilbronn mit dem Rückbau der Schützenstraße 4 in Tairnbach zu einer Auftragssumme in Höhe von 83.278,58 € brutto zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma SER Sanierung im Erd- und Rückbau GmbH aus Heilbronn mit dem Rückbau der Schützenstraße 4 zu einer Auftragssumme von 83.278,58 €.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Auftragsvergabe zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements für die Gemeinde Mühlhausen

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wird das Projekt "KSI: Einführung und dauerhafter Betrieb eines Energiemanagementsystems in der Gemeinde

Mühlhausen im Kraichgau" durchgeführt. Für die Durchführung dieses Projektes stehen bewilligte Fördermittel in Höhe von 185.117 Euro bis zum 31.10.2026 zur Verfügung.

Die folgenden förderfähigen Komponenten und Maßnahmen sind in diesem Projekt der Gemeinde Mühlhausen noch vorgesehen:

- Beschaffung und Einrichtung mobiler und fest installierter Messtechnik, Zähler und Sensorik für die Messgrößen Strom, Spannung, elektrische Leistung, Temperatur, Wärme- und/oder Kältemenge, Volumenstrom, Beleuchtungsstärke und Druckluftmenge;
- Einrichtung eines Instruments zur Auswertung messtechnischer Daten und energetischer Bewertung von Gebäuden und Anlagen (bspw. eine Energiemanagementsoftware);
- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems.

Bei drei Unternehmen wurden Angebote für den Aufbau des kommunalen Energiemanagements einschließlich der Implementierung einer zugehörigen Energiemanagement-Software angefragt. Alle Unternehmen gaben ein Angebot ab, welche sich inhaltlich jedoch sehr voneinander unterschieden.

Das Angebot von Bieter 3 beinhaltet lediglich die für das Energiemanagement notwendige Softwareimplementierung. Zusätzliche Dienstleistungen für den Aufbau des Energiemanagementsystems können von Bieter 3 nicht angeboten werden.

Von Bieter 2 wurde ebenfalls nur ein Angebot für eine Energiemanagement-Software abgegeben. Nach Rückfrage gab Bieter 2 an, auch bestimmte externe Beratungsleistungen wie Schulungen für die Softwareanwendung und im Rahmen des Energiemanagements notwendige Gebäudebegehungen anbieten zu können. Allerdings wurden keine Angaben über die Zusatzkosten für diese Dienstleistungen bereitgestellt.

Hinsichtlich der zu implementierenden Softwarelösung verfügen alle Angebote über die für das Energiemanagementsystem erforderlichen Funktionen. Diese umfassen die Erfassung und Aggregation verschiedener Energieverbrauchsdaten eines Gebäudes sowie die Analyse und Visualisierung der Energieverbrauchsdaten.

Eine Vergleichbarkeit der Angebote hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit gestaltet sich schwierig, da bei einem Zuschlag an Bieter 2 oder Bieter 3 alle nicht im Angebot abgedeckten Leistungen für den Aufbau des Klimamanagements extern vergeben werden müssten.

Die vergleichbaren Kosten für die Implementierung der Software sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

		Kosten (brutto) für die Einrichtung der Software sowie zugehörigen IT-Dienstleistungen
KLiBA Software Effico von Berg GmbH	erste 3 Jahre	4.280 €
	Folgejahre	2.000 € jährlich
Bieter 2	erste 3 Jahre	10.050 €
	Folgejahre	3.350 € jährlich
Bieter 3	erstes Jahr	9.150 €
	Folgejahre	1.960 € jährlich

Das Ziel der Softwareimplementierung ist es, Energieverbrauchsdaten zu jedem beliebigen Zeitpunkt aus der Ferne auslesen, nach verschiedenen Parametern analysieren und visualisieren, sowie untereinander vergleichen und Berichte erstellen zu können.

Für die Anwendung des Energiemanagements bedarf es jedoch noch der Berücksichtigung des Energieverbrauchs der kommunalen Gebäude sowie der Energieverteilung. Die Software muss mit diesen Daten gefüllt und mit dem Energiemanagementsystem verbunden werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, ein System zur Messung und Auswertung der Energieressourcen einzurichten sowie Zähler zu ergänzen und gegebenenfalls auszutauschen.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass im Rahmen der Bundesförderung die Beschaffung und Installation von Zählern sowie externer Dienstleister zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems finanziert werden, bietet sich ein Bezug von einem gemeinsamen Anbieter an. Hierdurch können Konflikte im zu entwickelnden Energiemanagementsystem vorgebeugt werden.

Das Angebot der KLiBA deckt alle Arbeitsschritte für eine erfolgreiche Einführung und weitere Nutzung der Energiemanagement-Software ab:

- Unterstützung bei der Beschreibung der vorhandenen Zählerinfrastruktur und bei der Erstellung einer entsprechenden Gebäudedatei;
- Bereitstellung einer mobilen App für Hausmeister zur monatlichen Verbrauchserfassung der kommunalen Liegenschaften, sowie zur Fernüberwachung der Verbräuche;
- Erstellung eines jährlichen Energieberichtes, Diskussion und Analyse der Ergebnisse mit der Gemeindeverwaltung, jährliche Empfehlungen für energetische Maßnahmen;
- Erstellung eines Messkonzeptes mit Fokus auf Zählerfernauslesung;
- Bereitstellung und Implementierung der Energiemanagementsoftware, sowie der kompletten IT-Infrastruktur (Lizenzgebühr, IT-Hosting, Administration, Wartung und Support) für eine Laufzeit von drei Jahre mit anschließender Verlängerungsoption;

- Projektleitung bei der Umsetzung des entwickelten Zählerkonzeptes mit fernauslesbaren Zählern in der Energiemanagement-Software.

Die Kosten für Implementierung des Energiemanagement-Software der KLiBA betragen insgesamt 4.280 € für die Laufzeit der ersten drei Jahre.

Die Kosten für die weiteren Leistungen der KLiBA belaufen sich auf 28.248 € für den Aufbau des Energiemanagementsystems, sowie weitere 30.000 € für die Beschaffung und Einrichtung der erforderlichen Messeinrichtungen und Verbrauchszähler.

Die Gesamtkosten der angebotenen Leistungen der KLiBA betragen somit 62.528 €. Die Finanzierung dieses Betrages wäre vollständig über die bewilligten Fördermittel des Bundes gesichert.

Die Gemeinde Mühlhausen hat bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der KLiBA im Bereich der Energieeffizienz- und Energieeinsparberatung für Bürger und Gemeindeverwaltung gemacht.

Auch wird die von KLiBA bereitgestellte Software bereits in den Nachbargemeinden Rauenberg und Malsch genutzt. Die Verwendung einer einheitlichen Software innerhalb des Energiemanagement-Netzwerks der Region ermöglicht den qualitativen Vergleich und die Bewertung von Gebäuden in verschiedenen Kommunen, den Erfahrungsaustausch und die Schaffung starker interkommunaler Verbindungen im Bereich der Energieeffizienz.

Aufgrund der Abgabe eines inhaltlich umfassenden sowie wirtschaftlichen Angebots wird vorgeschlagen, die KLiBA gGmbH Heidelberg mit dem Aufbau des kommunalen Energiemanagements in Mühlhausen, einschließlich der Beschaffung und Einrichtung der für das Klimamanagement erforderlichen Messeinrichtungen und Verbrauchszähler sowie der Implementierung einer Energiemanagement-Software zu einer Gesamtsumme in Höhe von 62.528 € beauftragen.

Gemeinderat Hans Becker gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab: Wir begrüßen es, dass an der Umsetzung unserer Klimaschutzstrategie kontinuierlich gearbeitet wird. Das ersehen wir auch aus dem vorliegenden TOP. Wir sehen daraus, dass es zum einen richtig war eine eigene Energie- und Klimaschutzbeauftragte einzustellen. Nach der konkreten Besetzung dieser Stelle mit Ihnen, liebe Frau Olga Miller ist auch ein spürbarer Drive in die Thematik gekommen.

Um unsere selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen bedarf es weiterer Anstrengung und kontinuierlicher Weiterentwicklung. Dabei bringen uns die digitalen Möglichkeiten, und daraus schließend die Beschaffung der hierzu notwendigen Hard- und Software weiter. Wir sollten diese Vorteile nutzen, um weitere Energieverbrauchsdaten unserer Liegenschaften zu erhalten, die dann Grundlage weiterer Entscheidungen sein würden.

Die von der KLiBA angebotene Software ermöglicht uns

- Zum einen, die aktuellen Energieverbräuche unserer gemeindeeigenen Einrichtungen tagesaktuell zu erkennen und auch beeinflussen zu können,
- Zum anderen durch die sich daraus ergebenden jährlichen Energieberichte konkrete Hinweise für zu treffende Entscheidungen des Gemeinderats zu liefern.

Wir halten es für richtig uns für die KLIBA entscheiden:

Gründe:

1. Wir arbeiten mit der KLIBA in den Themenfeldern des Klimaschutzes bereits gut zusammen;
2. Ist das Angebot der KLIBA aus unserer Sicht das umfassendste und wirtschaftlichste;
3. Finden wir es gut, wenn wir im Spielfeld Klimaschutz nicht zu viele verschiedene Partner haben, um den Überblick nicht zu verlieren. Hier ist es besser auf Bewährte und bereits bekannte Partner zuzugreifen, die man kennt und zu denen man bereits Vertrauen aufbauen konnte.

Da die Maßnahme die Gemeinde kein Geld kostet, und wir nur profitieren, sollte die Zustimmung leicht fallen. Wir jedenfalls werden zustimmen.

Gemeinderat Grigoras-Stelli erkundigt sich bei Herrn Haußmann danach, ob die nun vorliegenden Angebote ausreichen, damit eine rechtskonforme Vergabe erfolgen kann. Seiner Meinung nach liegen nur drei vergleichbare Angebote im Hinblick auf die Softwarelösung vor. Das "Rundum sorglos Paket" wurde nur von einem Anbieter angeboten. Es ist ihm wichtig, dass der Gemeinderat vergaberechtlich keine Fehler macht.

Bauamtsleiter Haußmann bestätigt, dass die nun stattfindende Vergabe rechtskonform ablaufen kann. Es wurden drei Anbieter angeschrieben und um Abgabe eines vollständigen Angebots gebeten. Es ist dann unbeachtlich, dass im Ergebnis nur ein vollständiges Angebot von einem Anbieter unterbreitet wurde.

Gemeinderat Grigoras-Stelli schließt sich seinem Vorredner, Hans Becker, an und ergänzt für die Fraktion Freie Wähler-Bürgerliste e.V. wie folgt: Was wir heute vorgestellt bekommen haben ist die "neue Welt" des Energiemanagements. Erfolgreiches Energiemanagement kann nur funktionieren, wenn wir unsere Energieinfrastruktur digitalisieren und so die Möglichkeit haben, relevante Verbrauchszahlen und Vorgänge jederzeit abzurufen. Dadurch können wir in die Lage versetzt werden, ein entsprechendes Konzept für unsere Gesamtgemeinde aufzulegen. Das sollte auch das Ziel des gesamten Gemeinderats sein. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion Freie Wähler Bürgerliste e.V. die Investition in die "neue Welt". Wir begrüßen es auch sehr, dass ein bewährtes und kreiseigenes Unternehmen den Zuschlag für das Projekt bekommen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die KLIBA gGmbH Heidelberg mit dem Aufbau des kommunalen Energiemanagements der Gemeinde Mühlhausen zu einer Auftragssumme von 62.528 € brutto zu beauftragen.

Dieser Auftrag umfasst auch die Beschaffung und Einrichtung der für das Energiemanagement erforderlichen Messeinrichtungen und Verbrauchszähler sowie die Implementierung einer Klimamanagement-Software.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 9

Sachstandsbericht zur qualifizierten kommunalen Radverkehrskonzeption für die Gemeinde Mühlhausen

Aufbauend auf dem Mobilitätskonzept des Landes Baden-Württemberg wurde in den vergangenen Jahren eine Radverkehrskonzeption für die Gemeinde Mühlhausen erarbeitet. Diese wurde dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2023 vorgestellt.

Das Radverkehrskonzept überprüft und verbessert die innerörtliche Radinfrastruktur. Dabei wurde auch die Nahmobilität innerhalb der Gemeinde Mühlhausen und ihren Ortsteilen Rettigheim und Tairnbach betrachtet.

Das Radverkehrskonzept soll auf die regelmäßige Radnutzung hinwirken; für die Wege zum Einkaufen, zur Arbeit und zum Besuch von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsstandorte durch den Radverkehr soll verbessert werden. Darüber hinaus sollen auch die Verbindungen zwischen den Wohnorten und den Arbeitsorten geprüft und verbessert werden. Der Zugang zu den ausgewiesenen Radwegen soll für die Bevölkerung und die Beschäftigten in den Gewerbegebieten und in der Innenstadt gleichermaßen einfach gestaltet werden.

Zur Realisierung dieser Ziele wurde ein Katalog an verschiedenen Maßnahmen für die Gemeinde Mühlhausen erstellt.

Das kommunale Radwegkonzept der Gemeinde Mühlhausen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Weitere überregionale Radwegkonzepte können unter folgenden Links eingesehen werden:

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/-/1849305/leb5001479>

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/fortschreibung+des+mobiltaetskonzeptes+radverkehr.html>

Lückenschluss des Geh- und Radwegs entlang der Östringer Straße:

Für den Ortsteil Rettigheim war ein Lückenschluss für einen Geh- und Radweg entlang der Östringer Straße und im weiteren Verlauf entlang der K 4167 Richtung Östringen in Rettigheim angedacht. Da der Landkreis für den außerörtlichen Bereich (ab Ortsschild) zuständig ist, wurde die Planung für den Lückenschluss in Abstimmung mit dem Rhein-Neckar-Kreis entworfen. Im Zuge dieser Maßnahme war auch ein Umbau des Kreuzungsbereichs Östringer Straße / Gartenstraße vorgesehen.

Der Planungsstand für diese Maßnahme war bereits weit fortgeschritten, außerdem lag eine Förderzusage durch das Land Baden-Württemberg vor. Jedoch zeigte sich, dass die Eigentumsverhältnisse der für die Maßnahme benötigten, an der Kreisstraße angrenzenden Grundstücke eine Umsetzung des Vorhabens nicht zuließen.

Alternativ wurde die Radwegführung daher über den Bereich Ziegelstraße, Gartenstraße hin zur Östringer Straße vorgenommen. Die Verwaltung prüft derzeit, ob ein Umbau des Kreuzungsbereichs Östringer Straße losgelöst vom Lückenschluss des Geh- und Radweges erfolgen könnte bzw. aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde sinnvoll erscheint.

Anschluss zum Radweg entlang der L546 zwischen Mühlhausen und Malsch:

Als weitere Maßnahme im Ortsteil Rettigheim sieht das Radwegkonzept einen Anschluss zum Radweg entlang der L546 zwischen Mühlhausen und Malsch vor. Die direkteste Verbindung stellt die Verlängerung der Rotenberger Straße dar.

Das Ingenieurbüro Schulz aus Hirschberg erarbeitete drei Varianten für den Bau eines Radweges entlang dieser Straße bis zum bestehenden Radwegnetz. Diese wurden dem Ausschuss für Umwelt- und Technik im Juli 2022 vorgestellt. Aufgrund der noch nicht geklärten Finanzierung und der finanziell angespannten Situation der Gemeinde wurde die weitere Planung dieser Maßnahme vertagt.

Herr Fischer vom Planungsbüro Schulz wird im Rahmen der Sitzung dem Gemeinderat die drei Planungsvarianten näher vorstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung und die Realisierung des Radweglückenschlusses im Zuge der Fortschreibung der Strategischen Ziele und der Investitionsstrategie der Gemeinde Mühlhausen erneut zu beraten.

Weitere Maßnahmen:

Das örtliche Radwegkonzept sieht auch die Prüfung verschiedener Fahrradstraßen sowie Schutzstreifen für Radfahrer vor. Hier hat sich gezeigt, dass die bisherige Mischverkehrsführung durch die generelle Ausweisung von Tempo 30 im innerörtlichen Bereich in der Praxis funktioniert und auch den verkehrsrechtlichen Vorschriften entspricht. Zur Verdeutlichung der Fahrradrouten und als zusätzlicher Hinweis auf die Mischverkehrsführung werden entlang der Östringer Straße, der Speyerer Straße sowie der Bruchsaler Straße Piktogramme angebracht.

Eine mögliche Querungshilfe für den Radweg an der Einmündung im Bangert in Tairnbach soll nach dem barrierefreien Ausbau der dort befindlichen Bushaltestellen näher betrachtet werden. Auch wurde eine außerörtliche Beleuchtung von Radwegen in Tairnbach und in Rettigheim geprüft. Dies lässt sich jedoch aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen nicht realisieren.

Des Weiteren wurde im August 2024 das Ingenieurbüro Schwegler aus Plankstadt mit der Qualitätsprüfung der radwegweisenden Beschilderung im Gemeindegebiet beauftragt.

Herr Fischer vom IB Schulz erläutert die Radverkehrskonzeption.

Gemeinderat Bruno Sauer begrüßt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. grundsätzlich den Ausbau und die Vorstellung des Radwegekonzepts und gibt folgende Stellungnahme ab:

Herr Fischer, vielen Dank für die detaillierte Vorstellung des Radwegekonzepts. Wir alle denke ich wissen, dass auch Mobilität und nicht nur Bauplätze Geld kosten. Insofern sind wir auch hier mit dem Haushalt und wie wir auch gehört haben mit landwirtschaftlichen Aspekten konfrontiert. Jeder Lückenschluss im Radwegenetz verbessert die Mobilität der Radfahrenden. Wo sinnvoll und praktikabel möglich sollte dies grundsätzlich auch realisiert werden. Der Wunsch nach dem Lückenschluss „Anschluss zum Radweg entlang der L546 zwischen Mühlhausen und Malsch“ würde ich persönlich als Priorität eins in diesem Segment unserer Entscheidungen sehen. Ob westlich oder östlich wäre grundsätzlich einerlei. Allerdings wird die Variante bevorzugt, welche finanzierbar und realisierbar ist. Zu oft wurden Ratsmitglieder, insbesondere aus dem OT Rettigheim über diese Notwendigkeit angesprochen, um Gefahrenpotentiale für Radfahrende auszuschließen, die Mobilität für diese und somit auch die Attraktivität der Gemeinde an sich zu steigern. In wie fern der notwendige Grunderwerb hinsichtlich Bereitschaft des Verkaufs und Finanzierung aufgrund unserer nicht rosigen Haushaltslage möglich ist, sind unsere Entscheidungsparameter. Hier wird das Rechnungs- und Bauamt gebeten eine entsprechende Prognose für den Rat für eine sachgerechte Entscheidung zu Erarbeiten. In der Prioritätenliste des Gemeinderats müssen wir aufgrund des Haushalts den Grundsatz des Notwendigen vom Wünschenswerten zu unterscheiden auch bei „kleineren Maßnahmen“ immer mehr beachten. Alle entsprechenden Möglichkeiten die haushaltstechnisch in diesem Bereich möglich sind begrüße ich für dieses Konzept. Die Hinweise der Winzer und Landwirtschaft und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sollten ausgiebig geprüft und abgewogen werden. Eine vermeidbare Konkurrenzsituation zwischen Radfahrenden und dieser wichtigen Gruppe sollten stets mitgedacht und planend berücksichtigt werden. Die finalen Abwägungsvorschläge sollten dem Gemeinderat entsprechend aufgezeigt werden. Bei einer zu erwartenden Konkurrenzsituation sollte in Erwägung gezogen werden, den Radweg nicht als solchen, sondern als Wirtschaftsweg mit ggf. möglicher verkehrsrechtlichen Regelung auszugestalten, um beiden Seiten gerecht zu werden und das Mobilitätskonzept nicht zu beeinträchtigen.

Gemeinderat Genter spricht seinen Dank für diesen Sachstandsbericht und stellt fest:

Im Juli 2023 wurden hier ja 17 Maßnahmen mit Priorisierung vorgestellt. Vielleicht als Anregung für folgende Sachstandsberichte: Orientieren Sie sich an den einzelnen Maßnahmen und erstellen Sie eine tabellarische Übersicht.

Davon konnte also leider nicht eine einzige bisher positiv und im Sinne der Maßnahme abgeschlossen werden.

Zum ersten Punkt Ortsausfahrt Rettigheim Richtung Östringen:

Schade, dass diese Maßnahme an einzelnen Eigentumsfragen scheitern muss. Ja Eigentum ist ein hohes Gut. Aber das bringt auch immer eine entsprechende Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft. Die nun durchgeführte Maßnahme, einen schmalen Fußweg als Fahrradweg zu öffnen und entsprechend auszuschildern, ist leider ein gefährliches Provisorium. Von Östringen kommend fährt man abschüssig nach Rettigheim ein und landet direkt auf einem Gehweg und dann auf der Straße. Nicht umsonst war an dieser Stelle bisher eine Barriere.

Ob nun die Veränderung im Kreuzungsbereich Östringer Straße / Gartenstraße noch kommen wird, halte ich auch angesichts der finanziellen Situation für mehr als fraglich.

2) Anschluss Rettigheim an den Radweg von Mühlhausen nach Malsch:
Dieser Lückenschluss ist ein langes Versprechen, ich wurde schon von einigen Bürgerinnen und Bürgern darauf angesprochen, ob das noch kommt oder es beim Versprechen bleiben wird. Die aufgezeigten Alternativen sind vielversprechend und ich hoffe, dass wir es nicht noch viel länger auf die lange Bank schieben werden.

TOP 10

Änderung B-Plan Ortsmitte IV Aufstellungsbeschluss und Beauftragung

Im Ausschuss für Umwelt und Technik wurde im September 2021 sowie im Juli 2022 die Planung für die Erneuerung des 2. Rettungswegs für das Bürgerhaus Mühlhausen sowie die Neugestaltung des Parkplatzes für das Bürgerhaus und Rathaus in der Brüningstraße 7 vorgestellt und beraten. Im Gemeinderat am 26.01.2023 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des 2. Rettungswegs sowie zur Neugestaltung des angrenzenden Parkplatzes gefasst.

Die Gemeinde konnte vor wenigen Jahren die Flurstücke Nr. 51 und 56 in der Brüningstraße 7 erwerben, welche sich in direkter Nachbarschaft zu dem Bürgerhaus und dem Rathaus befinden. Die vorhandenen Gebäude wurden abgebrochen und die Fläche provisorisch eingeschottert. Seitdem wird das Grundstück als Parkplatz genutzt. Insgesamt können dort 17 Stellplätze nachgewiesen werden.

Der Parkplatz soll nun erneuert und in gleichem Zuge der Rettungsweg am Bürgerhaus ausgebaut werden. Um die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu gewährleisten, muss jedoch der bestehende Bebauungsplan „Ortsmitte IV“ geändert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich nach § 12 BauGB. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bei der BHM Planungsgesellschaft mbH wurde ein Angebot zur Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplans angefordert. Nach diesem Angebot beträgt die Gesamtsumme für die Planung, Verfahrensbegleitung sowie artenschutzrechtliche Vorprüfungen 14.051,91 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Für die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung sind im aktuellen Haushaltsjahr keine Mittel vorgesehen. Die für die Maßnahme „Rettungsweg DGH Mühlhausen“ eingeplanten Mittel (160.000 €) übersteigen die Kostenschätzung für die Erneuerung des 2. Rettungswegs (91.100 €) jedoch deutlich. Es ist zudem absehbar, dass ein Großteil der für die Erneuerung des 2. Rettungswegs beantragten Mittel nicht mehr im Haushaltsjahr 2024 abgerufen wird. Daher wird vorgeschlagen, die für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans anfallenden Kosten mit diesen Mitteln abzudecken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro BHM und beschließt die Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Ortsmitte IV“. Das Bebauungsplanverfahren wird hiermit eingeleitet.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 11

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.07.2024

keine

TOP 12

Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen

Bauamtsleiter Haußmann gibt folgendes bekannt:

Der Ausbau der **Glasfaser** schreitet schnell voran. In Rettigheim sei man im Zeitplan, ebenso in Mühlhausen. In Tairnbach werden in der Sternweiler Straße die Hausanschlüsse gemacht.

Gemeinderat Grigoras-Stelli berichtet, dass Telekommitarbeiter unterwegs wären, die behaupten würden, dass die Glasfaser Pleite wäre.

Gemeinderat Dr. Mangold möchte wissen, wer für die Beseitigung von Schäden zuständig ist.

Dies ist laut **Bauamtsleiter Haußmann** Sebastian die Firma Proef.

Anschließend erläutert er die anstehenden **Baumaßnahmen an der L546** und erklärt die einzelnen Bauabschnitte. Teilweise sind die Sperrungen und Umleitungen für den Busverkehr zum Bahnhof relevant. Die Sperrung vom Kreisverkehr am Ortseingang Mühlhausen bis zur nächsten Kreuzung Richtung Malsch ist vom 28.10.- 01.11. vorgesehen. Anschließend wird die Verlängerung nach Malsch saniert. In der Zeit vom 04. -08.11. gibt es eine lange Umleitung. In dieser Zeit werden sämtliche Schleichwege gesperrt. Man sei noch mit der Feuerwehr in Klärung, wo sie im Falle eines Notrufs fahren können.

Bürgermeisterstellvertreter Knopf kündigt die nächsten Termine an:

- 23.10., 18.00 Uhr: Ausschuss für Umwelt und Technik
- 24.10., 19 Uhr, Gemeinderatssitzung
- 05.11, 18:00 Uhr, Ausschuss Kulturelles und Soziales (verschoben vom 22.10.)
- Kerwe Rettigheim: 28. – 30.09.
- Kerwe Mühlhausen: 05. – 07.10.
- 02.10., 18:00 Uhr Spatenstich Sanierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rettigheim
- 22.10., 19:00 Uhr Informationsabend zur Ganztagsgrundschule

Gemeinderat Metzger kommt auf den kürzlich stattgefundenen bundesweiten Warntag zu sprechen. Vor 3 Jahren im Oktober 2021 habe man einen Antrag zur Förderung der Sireneninfrastruktur gestellt. Man solle hier einmal nachhaken.